

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 12. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2023)

zum Thema:

Hochschulverträge und Lohnsteigerungen

und **Antwort** vom 26. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14544
vom 12. Januar 2023
über Hochschulverträge und Lohnsteigerungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Wissenschaftsjournalist Jan-Martin Wiarda schreibt: „Geht man nur von sechs Prozent mehr Gehalt für alle Beschäftigten aus, bedeutet das allein für die TU mindestens weitere 14 Millionen obendrauf.“

<https://www.tagesspiegel.de/wissen/wiarda-wills-wissen-klamme-zeiten-fur-die-hochschulen-8679592.html>

1. In welcher Höhe erwarten die Hochschulen Lohnsteigerungen für den Vertragszeitraum der nächsten Hochschulverträge? (Jährliche Zusatzkosten bitte einzeln nach Hochschule aufschlüsseln)

Zu 1.:

Die Hochschulen haben für die Verhandlungen der Hochschulverträge eine Hochrechnung für die künftigen Kostenentwicklungen eingereicht. Die Hochschulen gehen dabei sowohl im Tarifbereich als auch bei der Entwicklung der Beamtenbesoldung und der Vergütung von Lehraufträgen von folgenden Steigerungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr aus: 6,4 % im Jahr 2024, 4,0 % im Jahr 2025 sowie jeweils 3,0 % in den Folgejahren.

Mit diesen Annahmen errechnen die Hochschulen die nachfolgend aufgeführten Mehrkosten gegenüber den Basiskosten 2023. In der Tabelle werden die Hochschulnamen wie folgt abgekürzt:

FU - Freie Universität Berlin

HU - Humboldt-Universität zu Berlin

TU - Technische Universität Berlin
 BHT - Berliner Hochschule für Technik
 HTW - Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
 HWR - Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
 ASH - Alice-Salomon-Hochschule Berlin
 UdK - Universität der Künste Berlin
 KHB - Weißensee Kunsthochschule Berlin
 HfM - Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin
 HfS - Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin

Tab. 1: Mehrkosten für Personal gegenüber den Basiskosten 2023 gemäß Hochrechnung der Hochschulen (Angaben in €).

Hochschule	2024	2025	2026	2027	2028
FU	15.680.064	26.107.307	34.240.556	42.617.802	51.246.367
HU	12.206.848	20.324.402	26.656.094	33.177.737	39.895.029
TU	13.651.456	22.729.674	29.810.684	37.104.125	44.616.369
Summe Uni	41.538.368	69.161.383	90.707.334	112.899.664	135.757.764
BHT	3.733.760	6.216.710	8.153.412	10.148.214	12.202.860
HTW	3.881.216	6.462.225	8.475.411	10.548.994	12.684.784
HWR	2.607.424	4.341.361	5.693.832	7.086.877	8.521.713
ASH	1.065.408	1.773.904	2.326.531	2.895.737	3.482.020
Summe HAW	11.287.808	18.794.200	24.649.186	30.679.822	36.891.377
UdK	3.417.152	5.689.558	7.462.035	9.287.686	11.168.106
KHB	533.248	887.858	1.164.454	1.449.347	1.742.788
HfM	748.800	1.246.752	1.635.155	2.035.209	2.447.265
HfS	463.872	772.347	1.012.957	1.260.786	1.516.050
Summe KHS	5.163.072	8.596.515	11.274.600	14.033.028	16.874.209
Gesamt	57.989.248	96.552.098	126.631.121	157.612.514	189.523.350

2. Was würde es für den Hochschulbetrieb bedeuten, wenn für diese Kostensteigerung kein Ausgleich über die Hochschulverträge erfolgen würde? (Bitte einzeln nach Hochschule aufschlüsseln)

Zu 2.:

Soweit die in den Hochschulverträgen vereinbarten Zuschüsse die Kostensteigerungen nicht hinreichend decken, müssten die Hochschulen geeignete Maßnahmen zur Kostenreduktion treffen. Bei den vertraglich vereinbarten Zuschüssen handelt es sich um Globalzuschüsse, die von den Hochschulen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eigenverantwortlich zu bewirtschaften sind. Welche Maßnahmen die Hochschulen ggf. ergreifen, ist spekulativ und lässt sich derzeit nicht darstellen.

3. In welcher Höhe erwartet der Senat Lohnsteigerungen an den Hochschulen in Berlin und in welcher Form will der Senat dafür (über die Hochschulverträge) einen Ausgleich schaffen?

Zu 3.:

Gemäß Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025 ist im Bereich der Personalausgaben (Hauptgruppe 4) für das Jahr 2024 von einem Faktor 1,069 gegenüber den Ist-Ausgaben 2022 und für 2025 von einem fortgeschriebenen Faktor von 1,040 auszugehen. Unter Berücksichtigung des bis 30.09.2023 geltenden Tarifabschlusses bedeutet dies eine Steigerung in den Jahren 2024 und 2025 um jeweils etwa 4,0 %.

Der Senat strebt eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen an. Die Höhe der für die Hochschulverträge zur Verfügung stehenden Landesmittel ist Gegenstand der Haushaltsberatungen.

Berlin, 26. Januar 2023

In Vertretung
Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung